

II-5298 der Befragten zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/10-Par1/92

Wien, 24. März 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

2252 IAB

Parlament
1017 Wien

1992 -03- 26

zu 2361 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2361/J-NR/92, betreffend Auswirkungen rechtsextremer Aktivitäten des Österreichischen Turnerbundes, die die Abgeordneten Christine HEINDL und Genossen am 6. Februar 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. a) Haben Sie in der Vergangenheit den Ehrenschatz bei Veranstaltungen des ÖTB übernommen?
b) Wenn ja, aus welchen Gründen?
c) Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

2. a) Werden Sie in Zukunft den Ehrenschatz bei Veranstaltungen des ÖTB übernehmen?
b) Wenn ja, aufgrund welcher Überlegungen?
b) Wenn nein, aufgrund welcher Überlegungen?

Antwort:

Seit meinem Amtsantritt wurde ich nicht ersucht, den Ehrenschatz bei Veranstaltungen des Österreichischen Turnerbundes zu übernehmen und ich werde dies auch in Zukunft nicht tun.

- 2 -

3. a) Vergibt das Bundesministerium für Unterricht und Kunst Subventionen an den ÖTB?
 b) Wenn ja, in welcher Höhe und unter welchen "Titeln" wurden/werden diese wann vergeben?
 c) Wenn nein, mit welcher Begründung wurden welche Anträge, wann abgelehnt?
4. Gedenken Sie etwaige Subventionen für den ÖTB aufgrund dieser rechtsextremen Aktivitäten zu überdenken, bzw. zu kürzen oder einzustellen?

Antwort:

Das seinerzeitige Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport vergab folgende Förderungen an den Österreichischen Turnerbund:

1981	S	150.000,--
1982	S	205.000,--
1983	S	320.000,--
1984	S	950.000,--
1985	S	1,100.000,--
1986	S	3,415.000,--
1987	S	320,000,--
1988	S	225.000,--
1989	S	325.000,--
1990	S	335.000,--
<u>Summe</u>	S	<u>7,345.000,--</u>

Über die vorstehend angeführten Förderungen hinausgehend erfolgten noch zwei Zahlungen beim Ansatz 1/12008/7020/100 im Gesamtbetrag von S 405.000,-- für Sanierungsarbeiten der Österreichischen Turnerbund Turnhalle.

- 3 -

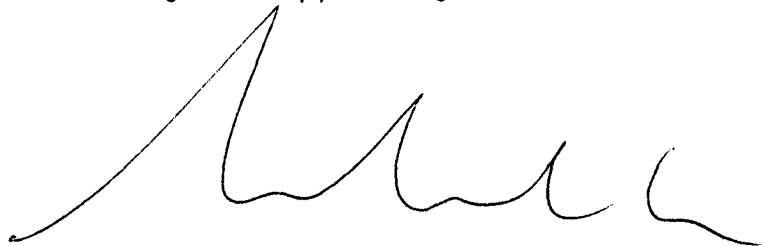
Seit der letzten Regierungsumbildung ressortiert der Sport beim Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz, es erfolgen daher seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst keine weiteren Zahlungen an den Österreichischen Turnerbund.

5. Was werden Sie von Ihrem Ressort aus dazu beitragen, daß derartige Gruppierungen in Zukunft keine Betätigungsfelder erhalten?

Antwort:

Der Österreichische Turnerbund und seine Untergliederungen sind Vereine nach dem Vereinsgesetz 1951. Die Vollziehung dieses Gesetzes fällt in die Kompetenz des Bundesministers für Inneres.

Darüber hinaus darf jedoch darauf hingewiesen werden, daß, wie bereits in anderen Anfragebeantwortungen ausgeführt wurde, seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst ständig Aufklärungskampagnen laufen, die Schüler, Lehrer und Eltern informieren sollen, die aber auch ein selbständiges Denken der Schüler und die bewußte, kritische Auseinandersetzung mit diesem Thema ermöglichen sollen. Ein Verbot scheint pädagogisch nicht sinnvoll; wichtiger ist die grundlegende Information über Art, Wirkungsbereich und Ziele derartiger Gruppierungen.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, sweeping initial 'A' followed by several smaller, connected loops and a final horizontal stroke.